2018.SR.000116

Motion Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Luzius Theiler, GaP): Öffnung der Gartenanlage des Erlacherhofes; Abschreibung

Am 29. Juni 2023 hat der Stadtrat folgende Motion erheblich erklärt:

Einer Baupublikation vom 4. Mai dieses Jahres und Medienberichten ist zu entnehmen, dass in nächster Zeit umfangreichere Bau- und Neugestaltungsarbeiten im Inneren und an der Gartenanlage des Erlacherhofes geplant sind. Dies bietet Gelegenheit, die historische Gartenanlage des Erlacherhofes dem Publikum zu öffnen. Der Erlacherhof gehört der Stadt Bern und damit der Allgemeinheit und sollte deshalb auch der Allgemeinheit offenstehen.
Der Garten des Erlacherhofes erstreckte sich in seiner grössten Ausdehnung im 18. Jahrhundert von der Südfassade des Gebäudes über mehreren Stufen bis hinunter in die Matte. Die Spuren des unteren Gartenteils sind heute noch in Ansätzen zu erkennen. Gemäss dem Leiter von Stadtgrün Bern werde man nun abklären, wie man bei der Sanierung Rücksicht auf das frühere Bild nehmen könne. Erhalten geblieben ist die um 1750 nach einem Entwurf von Albrecht Stürler gebaute Gartenterrasse. Voraussetzung für die Gestaltung des 1200 m^2 grossen barocken Gartenparterres war der Bau eines monumentalen, teilweise unterkellerten Unterbaues, der jedoch heute stark sanierungsbedürftig ist.
Gemäss der neuen strategischen Positionierung der Berner Tourismuspolitik sollen statt kurzfristiger wenig nachhaltiger Events vermehrt die einzigartigen Kulturgüter und Naturerlebnisse (Stichworte: Kultur und «urban nature») den Besucherinnen und Besuchern der Stadt wie der Berner Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Während die Gebäude im Innern meist Residenz- und Verwaltungszwecken dienen, würden sich die heute nur bei ganz wenigen Gelegenheiten geöffneten historischen Gartenanlagen des Erlacherhofes (und z.B. auch des der Eidgenossenschaft gehörenden von Wattenwyl-Hauses) bestens zur Öffnung für die Allgemeinheit eignen. Allfälligen Sicherheitsbedenken ist entgegenzuhalten, dass auch die Bundesterrasse mit den unter dem Bundeshaus führenden Zugängen selbstverständlich und vertraglich gesichert der Öffentlichkeit zugänglich sind.
Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat die nötigen Baukredite für die Umbauarbeiten im Innern des Erlacherhofes und die Neugestaltung der Gartenanlage unter Einschluss der baulichen Massnahmen zur Öffnung der Gartenanlage für die Allgemeinheit (u.a. Erstellung eines Zugangs über den Bubenbergrain) zu unterbreiten.
Begründung der Dringlichkeit
Da mit den Bauarbeiten zumindest teilweise in Kürze begonnen werden soll, ist eine dringliche Behandlung der Motion nötig.
Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 31. Mai 2018
Erstunterzeichnende: Luzius Theiler
Mitunterzeichnende: Zora Schneider, Lionel Gaudy, Tabea Rai, Christa Ammann, Rahel Ruch, Sandra Ryser, Philip Kohli

Bericht des Gemeinderats

Der Erlacherhof an der Junkerngasse 47 wurde zwischen 1745 und 1757 erbaut. Südseitig ist eine weit vorspringende Gartenterrasse vorgebaut. 1979 wurde der Garten nach älteren Bildvorlagen neu angelegt (Parzelle 231). Das westliche Nachbarhaus Junkerngasse 49 geht in seinem Kern auf das

Jahr 1331 zurück und wurde ab 1562 sowie um 1831 tiefgreifend umgebaut und erweitert. In den 1950er-Jahren ist es schliesslich mit dem Erlacherhof verbunden worden. Auch zu diesem Gebäude gehört eine Gartenanlage, welche aufgrund des Höhenunterschieds von rund vierzehn Metern zwischen dem Bubenbergrain und dem Hauseingang aus unterschiedlich hohen Terrassierungen besteht und über eine Treppe erschlossen ist. Beide Gebäude befinden sich im Eigentum der Stadt Bern. Immobilien Stadt Bern hat die Eigentümerrolle inne.

Die Gärten der Liegenschaften Junkerngasse 47 wie auch 49 sind nur über die Gebäude erreichbar. Es gibt keinen Zugang vom Bubenbergrain in die Gartenanlagen. Es gibt auch keine Verbindung zwischen den beiden zu den jeweiligen Liegenschaften gehörenden Gärten. Der Garten des Erlacherhofs und derjenige des angrenzenden Gebäudes wurden 2012 im Rahmen einer Sanierung neu mit Zier- und Nutzpflanzen aus der jeweiligen Bauepoche bepflanzt.

Für die weitere Gartenanlage unterhalb des Bubenbergrains (Parzelle 230) übernimmt Stadtgrün Bern die Eigentümerrolle. Sie gehört historisch betrachtet zum Ensemble des Erlacherhofs und dient seit vielen Jahrzehnten als eigenständige Familiengartenanlage. Die «Familiengartenanlage Bubenbergrain» ist von der Matte bzw. über den untersten Abschnitt des Bubenbergrains und den Hof der umliegenden Liegenschaften erschlossen. Zurzeit wird geprüft, diesen ehemaligen «Küchengarten» des Erlacherhofs aufgrund verschiedener Mängel zu sanieren. Denkbar ist, dass in diesem Zusammenhang eine Verbesserung der Sichtbeziehung vom oberhalb gelegenen Bubenbergrain zu diesem Gartenteil ermöglicht werden kann.

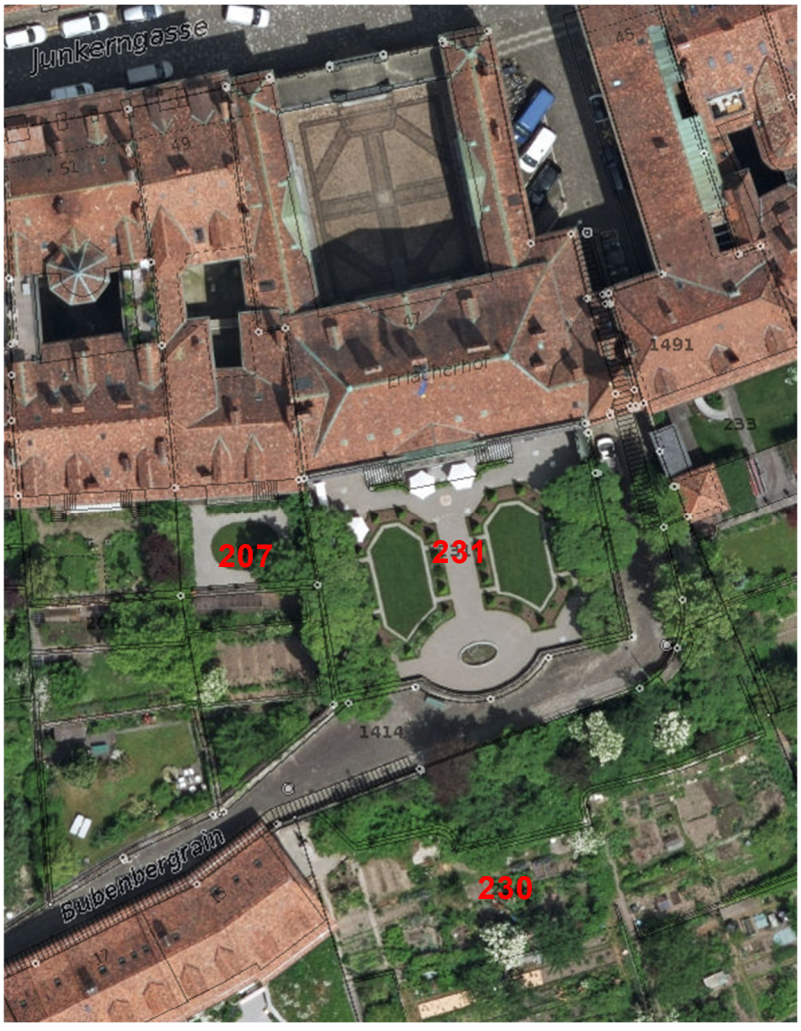

Orthofoto Junkerngasse 47 und 49 (Parzellen 231 und 207) mit zugehörigen Gartenanlagen und Familiengartenanlage (Parzelle 230)

2019 wurden in einem ersten Instandsetzungspaket die Gebäudehülle des Erlacherhofs inklusive Fenster saniert, Massnahmen im Bereich Brandschutz und Sicherheit sowie die Umgestaltung der Empfangssituation umgesetzt. Das zweite Instandsetzungspaket mit Massnahmen im Bereich der Haustechnik sowie kleineren Instandsetzungsarbeiten ist zur Umsetzung für die Jahre 2026 und 2027 geplant. Der dafür erforderliche Baukredit wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2025 beantragt. Im Garten der vorspringenden Terrasse (Parzelle 231) und auf den Gartenterrassen der Nachbarliegenschaft (Parzelle 207) sind keine Massnahmen vorgesehen.

Punktuelle Öffnung der Gartenanlage des Erlacherhofs
Der Gemeinderat und die Verwaltung unternehmen seit mehreren Jahren Anstrengungen, um den Garten des Erlacherhofs einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, soweit dies innerhalb der historischen baulichen Strukturen betrieblich und sicherheitstechnisch möglich ist. So ist der Garten parallel zum Betrieb des Stimmlokals im Erlacherhof vier bis fünf Mal pro Jahr jeweils während zwei Tagen vor den Abstimmungs- und Wahlwochenenden für die Öffentlichkeit zugänglich. Auch während der Museumsnacht sind die repräsentativen Räume des Erlacherhofs frei zugänglich. Ergänzend dazu wurden der Erlacherhof und der Garten im Jahr 2024 im Rahmen des Projekts «Gratis ins Museum» des Vereins Museen Bern an drei aufeinanderfolgenden Wochenenden im August geöffnet. In Zusammenarbeit mit StattLand wurde ein speziell gestaltetes Programm mit historischen Berner Persönlichkeiten und einer Führung für Kinder angeboten. Auch im Rahmen des Anlasses «Open House» waren der Erlacherhof und die Gartenanlage an einem Wochenende frei zugänglich. Die Öffnung soll auch in den Jahren 2025 und 2026 im selben Rahmen erfolgen. Daneben findet während des ganzen Jahres eine Vielzahl von Führungen für interessierte Gruppen statt, wodurch die historische Gartenanlage einem weiteren Publikum geöffnet werden kann.

Schliesslich führen Gemeinderat, Stadtverwaltung und interessierte Dritte immer wieder Anlässe durch, in deren Rahmen die Terrasse zumindest teilweise einem breiteren Publikum offen steht. Zuletzt sei darauf hingewiesen, dass die rund 112 im Erlacherhof arbeitenden städtischen Mitarbeitenden die Terrasse während ihrer Pausen benützen können.

Das Anliegen der Motion ist dem Gemeinderat sympathisch. Eine dauerhafte Öffnung der Gartenanlage der Junkerngasse 47 und 49 erachtet er aus folgenden Gründen jedoch als nicht umsetzbar:

Öffentlicher Zugang durch die Gebäude nicht umsetzbart
Die Gärten sind heute lediglich von der Junkerngasse aus durch die Gebäude hindurch erreichbar. Der Zugang zur Gartenanlage des Erlacherhofs ist entweder durch das Gemeinderatszimmer im Erdgeschoss und die Aussentreppe oder durch den Ausgang aus dem Keller (verwaltungsinterne Cafeteria) über die Innentreppe möglich. Sämtliche Wege durch das Gebäude in den Garten führen durch Verwaltungsräume. Eine bauliche Abtrennung eines Zugangs kann wegen der Gebäudekonzeption nicht umgesetzt werden. Eine Begleitung mit Aufsichtspersonal ist nicht praktikabel und verursacht unverhältnismässig hohe Kosten. Eine dauerhafte öffentliche Erschliessung der beiden Gartenanlagen durch das Verwaltungsgebäude mit Sitz des Stadtpräsidiums und des Gemeinderats ist aus baulicher und betrieblicher Sicht sowie aus Sicherheitsüberlegungen daher nicht möglich.

Zudem entsprechen die Absturzsicherungen im historischen Gebäude nicht den gesetzlichen Vorgaben. Aus diesem Grund wurde ein Sicherheitskonzept erstellt, welches besagt, dass die Besuchenden des Gebäudes entsprechend instruiert sowie die entsprechenden Bereiche bei einem Anlass abgesperrt oder zusätzlich gesichert werden müssen. Im Verwaltungsbetrieb ist dies im Rahmen des begrenzten und sensibilierten Personenkreises gut umsetzbar. Im Falle einer dauerhaften öffentlichen Nutzung wären erhebliche bauliche Anpassungen der Absturzsicherung zwingend erforderlich.

Öffentlicher Zugang via Bubenbergrain problematisch

Es existiert heute kein Zugang vom Bubenbergrain in die Gartenanlagen. Ein solcher müsste neu gebaut werden. Es wurden folgende zwei Möglichkeiten zum Bau eines Zugangs vom Bubenbergrain in die Gartenanlage untersucht:

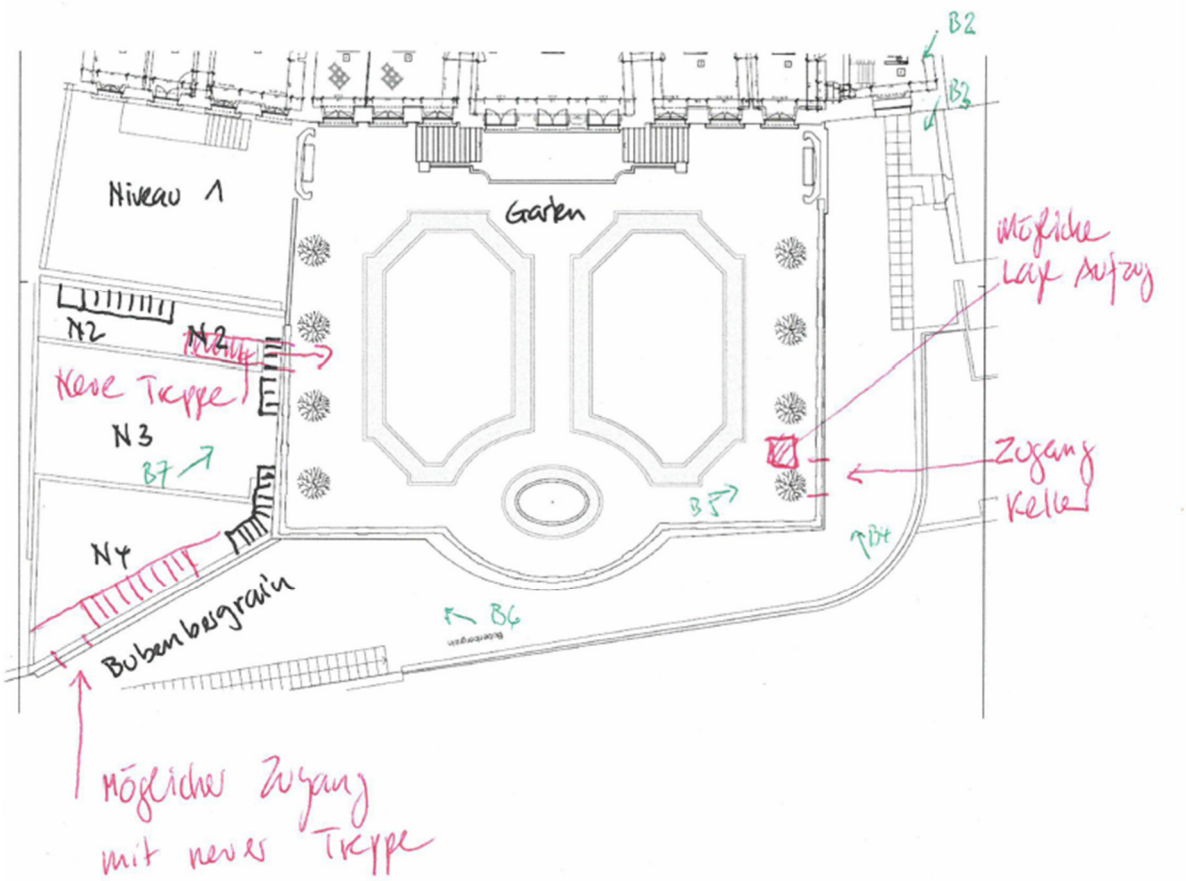

Skizze zur Untersuchung möglichen Zugangs zur Gartenanlage Erlacherhof via Bubenbergrain

- Zugang ostseitig vom Bubenbergrain durch den Gewölbekeller via Senkrechtlift in den Garten: Diese Variante stellt eine erhebliche Beeinträchtigung der barocken Gartenanlage des Erlacherhofs dar. Sie würde zum Verlust von mindestens zwei Bäumen an der östlichen Gartenseite führen und die Symmetrie sowie die Wirkung der Anlage stark stören. Weiter hätte sie massive Eingriffe in die historischen Substruktionen der barocken Gartenterrasse zur Folge. Eine Bewilligungsfähigkeit wird ausgeschlossen.

- Zugang südseitig vom Bubenbergrain durch die Gartenanlage der Parzelle 207: Es müsste ein neuer Durchgang durch die historische Stützmauer geschaffen, eine tiefe Abgrabung und eine zusätzliche Stützmauer erstellt sowie die bestehende Treppenanlage erweitert und verbessert werden. Die Bewilligungsfähigkeit ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen, sie müsste in einer vertieften Studie abgeklärt werden. Bei entsprechend sorgfältiger Planung und Ausführung wäre sie möglicherweise umsetzbar. Die Kosten für diese baulichen Massnahmen werden jedoch als sehr hoch eingeschätzt und erscheinen unverhältnismässig.

Hindernisfreie Erschliessung nicht möglich

Eine Erschliessung der Gartenterrasse des Erlacherhofs via Bubenbergrain ist baulich, wenn überhaupt, nur mit enormem Aufwand umsetzbar. Nicht gewährleistet ist dabei die hindernisfreie Erschliessung. Zu deren Erfüllung müssten, bei der aus mehreren Treppenläufen bestehenden Treppenanlage, Treppenlifte eingebaut werden. Der Bubenbergrain weist zudem stellenweise eine Steigung von über 15 % aus.

Betriebliche Einschränkungen
Eine dauerhafte Öffnung des Gartens würde wesentliche betriebliche Nachteile für die Stadtverwaltung mit sich bringen: Aus Sicherheitsgründen könnten die Fenster im Erdgeschoss nicht mehr geöffnet werden, repräsentative Anlässe im Garten wären nicht mehr durchführbar. Es würde das Risiko von Vandalismus und zusätzlicher Verschmutzung bestehen, was letztlich einen erhöhten Reinigungs- und Unterhaltsaufwand bedeuten resp. Zusatzkosten verursachen würde.

Weitere erforderliche bauliche Anpassungen
Zu guter Letzt wären bauliche Anpassungen an der Gartenanlage nötig: Die Steinbrüstung erfüllt die erforderliche Absturzsicherung und Höhe für eine öffentliche Nutzung nicht. Auch der Springbrunnen birgt für Kinder ein Risiko und müsste bei einem freien Zugang zum Erlacherhof gesichert werden.

Fazit: Die baulichen Gegebenheiten des Erlacherhofs und seinem Garten sind gänzlich andere, als jene bei der Bundesterrasse. Der Gemeinderat weist daher darauf hin, dass eine dauerhafte Öffnung der Gartenanlage des Erlacherhofs aus den oben beschriebenen Gründen der aufwändigen baulichen Massnahmen, der unsicheren Bewilligungsfähigkeit, der unverhältnismässigen Kosten, der Sicherheit, der betrieblichen Einschränkungen, der fehlenden Inklusion und der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist.

Das Konzept der partiellen und kontrollierten Öffnung mit entsprechenden Sicherheitskonzepten und Aufsichten soll weitergeführt und nach Möglichkeit ausgebaut werden. Zudem wird die Schaffung einer verbesserten Sichtbeziehung vom Bubenbergrain in den darunterliegenden, ehemaligen Küchengarten geprüft, so dass unabhängig von Öffnungszeiten und Sicherheitsüberlegungen ein Teil der Gartenanlage visuell für Interessierte sichtbarer wird.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Eine dauerhafte Öffnung würde substanzielle personelle Ressourcen binden und erhebliche Zusatzkosten bei der Umsetzung der baulichen Massnahmen sowie im Betrieb auslösen, die zum heutigen Zeitpunkt nicht im Detail abgeschätzt werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 25. Juni 2025

Der Gemeinderat